

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 0,4 M durch die Post
0,5 M

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Mittwoch, den 23. Juni.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in
H. Lonsky's
Papier- und
Schreibmaterialien-Handlung
abzugeben.
Einzelne Nummern 6 Pfennige.

[7060. 21. Juni.] Den Polizeibehörden des Kreises bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß für die Ziegelei-Berufs-Genossenschaft Section Schlesien für den hiesigen Kreis der Herr Insp. Kiehl in Reindörfel zum Vertrauensmann und der Herr Wilhelm Klante in Münsterberg zu dessen Stellvertreter ernannt worden ist.

[6770. 18. Juni.] Die Polizei-Verwaltungen Frankenstein, Silberberg und Wartha, sowie die Amtsverwaltungen Banau, Peterwitz, Quidendorf, Sand und Schräbsdorf werden an die sofortige Erledigung meiner Circular-Befugung vom 20. October 1878 — S.-N. 10006 — betreffend die Nachweisung wegen Unterbringung verwahrloster Kinder hierdurch erinnert. **Fr i s t 3 T a g e.**

(6458. 8. Juni.) Die Ausbreitung, welche die Diphtheritis neuerdings unter dem Geflügel genommen hat, giebt in gesundheitlicher Hinsicht zu den ernstesten Befürchtungen Veranlassung. Wenngleich anzunehmen ist, daß die in den kranken Thieren vorhandenen Pilze durch das Kochen oder Braten zerstört werden, so bleibt doch die größte Gefahr der Ansteckung für die mit dem Schlachten und Zubereiten des Geflügels beschäftigten Personen, indem die Möglichkeit der Uebertragung der gedachten Krankheit von den Thieren auf die Menschen durch Thatsachen erwiesen worden ist.

Die Polizeibehörden ersuche ich daher, das öffentlich, insbesondere auf Märkten feilgebotene Geflügel durch Sachverständige in abgemessenen Zeitabschnitten einer Untersuchung auf seinen Gesundheitszustand unterziehen zu lassen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Käfige und Stallungen der Händler, welche an Diphtheritis erkrankte Thiere enthalten haben, in angemessener Weise desinficirt werden.

Abgesehen von den Bestimmungen des § 10 II. 17 A. N. § 6 a. und c. des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 69 der Reichsgewerbeordnung bietet in Fällen der gedachten Art das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 eine geeignete Handhabe für das behördliche Einschreiten.

Der Berichterstattung über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen sehe ich innerhalb 9 Monaten entgegen.

Der Königl. Landrath. gez. Feld.

Dreslau, den 3. April 1868.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: am 26. Juli in Polnisch-Wartenberg, — am 28. Juli in Ranslau, — am 29. Juli in Bernstadt, — am 30. Juli

in Trebnitz, — am 31. Juli in Trachenberg, — am 2. August in Leubus, — am 4. August in Kostenblut, — am 5. August in Schweidnitz.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenseker, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindleberne Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Striden ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 3. März 1886.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

gez. Fchr. von Trojtsche.

Graf von Klinkowström.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 3. April 1886.

Kgl. Regierungs-Präsident.

Fchr. Jander von Ober-Contreut.

Glatz, 18. Juni 1886. Der hinter dem Müllerlehrling Julius Bötschel aus Seitenberg, Kr. Habelschwerdt am 11. Mai cr. dießseits erlassene Steckbrief ist erlobigt.
Der Erste Staatsanwalt.

Eisenb.-Directionsbezirk Breslau.

Die Arbeiten und Lieferungen für Herstellung einer Felsverblendung auf der Strecke Habelschwerdt bis Langenau sollen in dem
Mittwoch, den 7. Juli d. J. Vormittags
11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Bauinspektion

stattfindenden öffentlichen Submissionstermine vergeben werden.

Offerten werden portofrei und versiegelt bis dahin entgegengenommen. Arbeitsnachweisung und Bedingungen können im genannten Bureau eingesehen event. gegen Franksendung von 75 Pf. abgegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission für Herstellung einer Felsverblendung zwischen Habelschwerdt und Langenau“ zu versehen.

Zuschlagsfrist innerhalb 4 Wochen nach dem Termine. (278)

Glatz, den 17. Juni 1886.

Königl. Eisenbahn-Bau-Inspection.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 23. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr

werde ich im Gasthose zum schwarzen Adler hieselbst einen großen Ladentisch mit Marmorplatte, einen Arbeitstisch und einen Wiegebod für Fleischer (anderweit gepfändet) gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. (223)

Frankenstein, den 18. Juni 1886.

Kirchner, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 25. Juni cr. Nachmittags 2 Uhr werde ich im Heinz'schen Gasthause in Frankenberg einen polirten Ausziehtisch und einen polirten Kleiderschrank (anderweit gepfändet) öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen. (275)

Glatz, den 21. Juni 1886.

Bodenheim, Gerichtsvollzieher in Glatz.

Mittwoch, den 23. Juni cr. Vormittags 10¹/₂ Uhr soll in der Münsterberger Vorstadt hieselbst ein Wagen mit eisernen Achsen und um 11 Uhr im Gasthause des Herrn Wendland 1 Flügel, 1 Büffet, 1 Sopha, 1 Sophatisch und ein Glaschrank öffentlich gegen Baar versteigert werden. (271)

Frankenstein, den 22. Juni 1886.

Sundboerfer, Gerichtsvollzieher.

Holz - Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholz aus den Schutzbezirken Gierichswalde u. Wartha wird auf (256)

Montag, den 28. Juni cr. Vorm. 9 Uhr im Gasthose „zum Neuland“ am Bahnhof Wartha Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:
circa. 50 Raum. Rubel-Kloben- u. Aßholz u. 3000 Gebund Stammreisig II. Klasse.

Oberf. Camenz, den 19. Juni 1886.

Königlich Preussisches Forst-Amt.